

# Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

Nummer 7

Donnerstag, 26. Juli 1984

52. Jahrgang

Erwin Kolbitsch

4

## Ein Beitrag über die Entwicklung der Maut und des Zollwesens im Pustertal

Dies galt auch an den welschen Confinen oder direkt im trientnerischen Gebiet, wie Mendel, Gampenpaß, Cavalese, Fleims, Snlzberg, Rovereith usw. In diesen Gebieten florierte der Handel besonders mit Vieh, Früchten, Seide, Seiden- und Sammetwaren, die bisher dem Zoll unterworfen waren.

Angeschlossen von dieser Regelung waren die zwei brixnerischen Gerichte Evas und Buchenstein und das Vestinertal in Judikarien. Weiter in der Verzollung blieben laut Gesetz »... daß von dieser Zollbefreyung einzig und allein das Salz, Wein, Weinessig, Brandwein, dann der an den wälschen Confinen fabricierte Taback und dasige Tabackblätter aus genommen sind.«

Der Gesetzestext verweist weiter, um den inländischen Handel in Tirol zu fördern, daß die Erzeuger bessere Waren in Tirol herstellen sollten, daß die Preise um die nun aufgehobenen Zollgebühren gesenkt werden müßten und daß die Leute nun viel mehr inländische Waren kaufen sollten.

Die Einführung dieses Grenzzollsystems bedeutete einen großen Fortschritt. Warenzölle gab es also ab 1780 nur mehr an den Grenzzollämtern oder in bedeutenden Städten im Inneren des Landes, den sogenannten Legestätten. Solche gab es in Innsbruck, Hall, Bozen, Lienz, Rovereto, Rците usw., um hier »zur Gemütlichkeit des Handels von Sicherem Parteien die vom Ausland oder anderen Kronländern eingeführten Waren einzulageren und zu verzollen.«

Die Zollstellen wurden damals eingeteilt in solche für den Hauptcommerz — wie Kufstein, Strub, Achensee, Sehornitz, Ehrenberg, Martinsbruck, Taufers im Vintschgau, Vermiglio, Caffaro, Riva, Ponale, Torbole, Borghetto, Levico, Grimb, Moena und im Pustertal: Haiden Süd (Ampezzo) und Kreuzberg (Sexten) — und in solche für den täglichen Verkehr (Nebenzollämter). Diese lagen an den Grenzen zu den anderen Kronländern.

Es waren dies in unserem Raum: St. Johann i. W. und St. Jakob i. Def. an den Confinen zum salzburgischen Gericht W.-Marei und

Steinhaus; Iselsberg gegen das kärntnerische Gericht Großkirchheim; Capaun gegen das kärntnerische Gericht Oberdrauburg; Hoehchen gegen das kärntnerische Gericht Pittersberg im Lesachtal; Corvara gegen das brixnerische Gericht Bnehenstein, das, wie schon erwähnt, von der neuen Verordnung ausgeschlossen wurde.

Weitere Änderungen im Pustertal gab es durch Einstellung des Binnenzolles bzw. Auflassung solcher Zollämter in Lienz, Toblach, Brnneck und Zwischenwasser.

Der Durchgangszoll für Güter, die nicht in Tirol verhraucht wurden, betrug im Jahre 1780 nur mehr ein Sechzigstel, da ja die Frächter großen Nutzen zogen. Um diese Zeit galten als verbotene Waren, die in Tirol nicht oder nur mit besonderer Genehmigung eingeführt werden durften: Eisen, Kupfer, Messing, Zinn, Salpeter, Pulver, Salz und Wein. Bei Genehmigung von Weineinfuhr aus den Erblanden: Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Böhmen, Mähren und Schlesien betrug der Einfuhrzoll 40 kr, beim welschen Wein 3 fl und beim Rheinwein gar 6 fl.

Für die gefürstete Grafschaft Tirol gab es im Jahre 1780 auch neue Weg- und Brückentarie, die die Gebühren erhöhten, aber die

Manipulation vereinfachten.

Ans der Urkunde (Stadtarchiv Lienz, Schloß Bruck, gedruckt bei k. k. Hofdrucker Johann Thomas Edlen von Trattnern, Innsbruck) entnehme ich: »Es ist nicht erlaubt, einen Unterschied zu machen zwischen in- und ausländischen Fnhren, auch nicht zwischen Post- und anderen Pferden. Unterschiede werden gemacht zwischen ringen, schweren und überschweren (3 Tonnen = 40 Yhrn) bis zu sechs-spännigen Wagen. Wer eine kürzere Strecke der Straße benützt, erhält bis zwei Drittel Ermäßigung des Weggeldes, aber nicht des Brückengeldes, wenn die Brücke benützt wird.

In Mühlbach erhält man, wenn man durchs ganze Pustertal bis zur Kärntner Grenze fährt, vorgedruckte Polleten für alle Weggeldämter. So kann man alle Mantgebühren in einem zahlen, was sicher eine schnellere Durchfahrt ermöglicht.

Vom Weg- und Brückengeld befreit sind: Bauern, die nm die Zollstelle ihre Äcker, Wiesen, Wälder und Almen besitzen, der kaiserliche Hofstaat mit eigenen Post- und Vorspannpferden, kaiserliche Reichshofräte und andere hohe staatliche Würdenträger, Militärvorspann usw.«

Mautgebühren vom Jahre 1780 für die gefürstete Grafschaft Tirol  
Pustertal

| Brückenmaut                      | Weggeldstelle     | Reit-, Saum-, Zugpferde u. Ochsen |             | Unbespannte Ochsen oder Kühe |             | Schafe, Kälber, Schweine, Geißen |             |
|----------------------------------|-------------------|-----------------------------------|-------------|------------------------------|-------------|----------------------------------|-------------|
|                                  |                   | Weggeld                           | Brückenmaut | Weggeld                      | Brückenmaut | Weggeld                          | Brückenmaut |
| Iselbrücke                       | Kapaun            | 3kr                               |             | 1kr2Pf                       |             | 2Pf                              |             |
|                                  | Lienz             | 3kr                               | 3kr         | 1kr2Pf                       | 1kr2Pf      | 3Pf                              | 3Pf         |
| Thurnbacher- u. Panzendorfer Br. | Sillian           | 3kr                               | 6kr         | 1kr2Pf                       | 3kr         | 2Pf                              | 1kr2Pf      |
|                                  | Innichen          | 4kr                               |             | 2kr                          |             | 1kr                              |             |
|                                  | Unterwielenbach   | 6kr                               |             | 3kr                          |             | 1kr                              |             |
| Ladnitscher Br.                  | Mühlbacher Klause | 3kr                               | 3kr         | 1kr2Pf                       | 1kr2Pf      | 2Pf                              | 3Pf         |

(Stadtarchiv Lienz, Schloß Bruck)

Daraus ist ersichtlich, um nur ein Beispiel zu bringen, daß ein Reiter von Capaun bis Mühlabach, einschließlich der Maut zu Toblach, die verpachtet war, und Bruneck, die dem Hochstift Brixen gehörte, Mautgebühren in der Höhe des Wertes von 1 Vierling = 15 kg Weizen zahlte (Weg- und Brückengelder).

Unter Kaiser Josef II. wurde in Zoll- und Weggeldsachen recht rücksichtsvoll und milde verfahren. Als die tirolischen Stände und der Bozner Merkantilmagistrat wegen Zoll- und Weggeldtarifen Klage führten, ordnete der Kaiser eine eigene Hofdeputation an und ließ die Gründe der Landschaft, der Bozner Kaufleute und der Tiroler Fabrikanten genau untersuchen. Darauf hob er ganz wider Erwarten in eigener Initiative im Jahre 1783 die Tarife von 1780 auf und setzte jene von 1766 mit Abänderungen wieder in Kraft. Diese wurden aber schon im Jahre 1786 wieder abgeändert. Nach einer Verordnung von 1786 hieß es: Was zum inländischen Gebrauch eingeführt wird, entrichtet Abgaben wie die Intrinsekengebühren von Salz, Tabak, Wein und Branntwein, die der inländische Verbraucher zahlt.

Die Gebühren von Ausfuhrsgütern und durchgehenden Waren zahlen die Fremden allein. (Haukh, Grafschaft Tyrol 1793).

Unter Kaiser Leopold II. verlangte Tirol eine Reform der Weg- und Brückengelder, was 1793 erfolgte.

»Begünstigung in Weggeldsachen.

1. Holz-, Getreide- und andere Rustikal-fahren, die nicht über 1 Stunde die Straße betreten, sind von Weg- und Brückengeld-abgaben befreit.
2. Ebenso sind Grundbesitzer, welche von Hanse aus zur Bearbeitung ihrer Gründe mit den dazugehörigen Geräten eine oder mehrere Landschranken befahren müssen, alle Dungfahrten, die aus Städten auf das Land gehen, von Weg- und Schranken-mauten befreit.

Innsbruck, 24. Mai 1793

Maximilian Christoph  
Freiherr von Waidmannsdorf, Gouverneur.  
(Stadtarchiv Lienz, Muchargasse)

Während der napoleonischen Kriegszeiten litt der Transit vom Süden, wo jahrelang der Krieg tobte. In Länder, die mit dem Feinde hielten, durften keine Waren ausgeführt werden. So waren die Zollcinnahmen wohl äußerst gering.

In der Zeit der bayrischen Besetzung Tirols ab 1805 erlitt der Transitverkehr durch Tirol — eine der bedeutendsten Einnahmequellen für das Land — den schwersten Schlag. War schon die Durchfahrt nach Italien nicht nur englischer, sondern auch deutscher, österreichischer, französischer und niederländischer Waren durch Tirol untersagt und die Ausfuhr verschiedener tirolischer Erzeugnisse zum Ankauf von Getreide verboten (im Pustertal traf es besonders die Viehausfuhr und den Lienz Messinghandel), so erließ die französische Regierung noch eine weitere Verordnung, daß der Transit von Venedig künftig durch die Schweiz ins Elsaß, also durch französisch besetztes Gebiet, geleitet wurde und daß für diesen viel weiteren Weg weniger

Zoll verlangt wurde, als man für den kürzeren Weg über den Brenner an Zöllen anordnete.

Das traf nicht nur die Bozner Kaufmannschaft, sondern ganz Tirol.

Erst im Jahre 1808 erließ die bayrische Regierung eine neue Zoll- und Mautordnung für das ganze Königreich Bayern.

Somit wurden für Tirol alle bisherigen Zoll- und Mautgesetze aufgehoben, nur der Traukaufschlag auf inländische Weine und Branntweine bildete eine Ausnahme, denn diese wurden erst jüngst eingeführt. Die gegen Bayern bestandenen Zollschranken fielen endlich weg, und die von der Kaufmannschaft besonders als lästig empfundenen Privatzölle in Welsehtirol wurden aufgehoben.

Darauf folgte eine neuerliche Regulierung des Traukaufschlages, wobei der für Branntwein ganz wegfiel. Die Südtiroler Weine waren bereits 1807 zwecks Höhe des Anfschlages in 3 Klassen eingeteilt.

1. Klasse: Bozner, Aichholzer, Traminer und echte Vergäher
2. Klasse: noch haltbare Vergäher
3. Klasse: haltbare Vergäher aus den nicht genannten Orten im Bozner Unterland (Urkunde vom Jahre 1807, königl.-bayr. Landeshauptmann. Stadtarchiv, Lienz, Muchargasse)

Der Weinaufschlag erzielte für Bayern jährlich 100.000 fl.

Von 1809 bis 1813 gehörte das Pustertal gar drei Zollsystemen an, wobei das italienische und illyrische bedeutend härter waren als das bayrische. Der Transitverkehr stockte weiterhin, dafür blühte der Schmuggel. Gegen den Schleichhandel wurde eine bewaffnete, bewegliche und unbewegliche Finanzwache eingesetzt. (Näheres bei den einzelnen Zollstellen).

1813, nach der Rückkehr Tirols zu Österreich, wurde das Zollsystem vom Jahre 1786 wieder eingeführt.

1825 wurden die Binnenzölle zwischen den österreichischen Ländern ganz aufgehoben. Für das Pustertal betraf diese Anordnung die Zollämter Capaun, Iselsberg, Hocheben und Steinhaus. Staffler berichtet um 1850: »Der Durchzughandel und der Straßenverkehr ist dem Lande Tirol zur Lebensquelle geworden, die in reicher Fülle über alle Landesgegenden, wie keine andere, sich ergießt. Ihr dankt ein großer Teil der Bevölkerung Existenz und Wohlstand. Tirol ist ja zur Erfüllung dieses kommerziellen Zweckes besonders geeignet, denn vermöge seiner vorteilhaften Lage vermittelt es den Verkehr zwischen Deutschland und Italien, und bietet dem Warenzuge den niedrigsten und am wenigsten gefährlichen aller Alpenübergänge.«

Auch der Binnenverkehr war ganz beachtlich. Allein die Weinelieferungen vom Süden Tirols nach Norden und Osten betragen jährlich durchschnittlich 270.000 Eimer (1 Eimer = 50 Liter) und 12.000 Eimer Branntwein. (Auf Grund der Aufschlagsämter für inländischen Wein).

1865 beseitigte der Gesetzgeber den Durchgangszoll mit dem Deutschen Bund.

1878 fiel der Durchgangszoll ganz weg. Damit war die Abkehr vom Mittelalterlichen Zoll beseitigt.

Die Wegmaturen waren im 19. Jahrhundert meistens verpachtet. 1890 wurden diese ärarischen Wegmaturen für ganz Österreich neu geregelt, 1902 ganz aufgehoben.

Die Gegenwart aber hat sie wieder bei Autobahnen, bei Straßen in Almregionen als bequeme Einnahmequelle eingeführt.

## Zur Klärung eines Flurnamens



Die Flurbezeichnung »Mienekugel« am Nußdorferweg hat weder mit »Mience«, noch mit »Mine«, noch mit »Minne« etwas zu tun, sondern geht auf »Minich«, das heißt Mönch, zurück.

In den Regesten der Urkunden des Stadtarchivs der Stadt Lienz heißt es:

Nr. 447 vom 25. August 1701:

»Christoph Hofmann, Ratsbürger und der freien Künste Maler zu Lienz, verkauft dem Veith Parßfeler, Weber am Rindermarkt zu Lienz, ein Grundstück, die **Minich Gugl** genannt, liegt unter der Galgen Tratten und greuzt im Osten an Marthes Egger, im Süden an den Spitalsgrund, im Westen an die Galgen-Tratten und im Norden an den Grund des Stadtrichters Marthin Ebenperger.«

Gräfin Enphemia von Görz gründete 1347 das Karmelitenkloster zu Lienz, das bis zur Aufhebung durch Kaiser Joseph II. im Jahre 1785, also durch 438 Jahre, bestand. Wie aus dem Urbar von 1753 hervorgeht, war der Grundbesitz des Klosters bedeutend, und die Minich Gugl lag vor 1701, als sie von Christoph Hofmann verkauft wurde, sicher einmal zu diesem Kloster-Grundbesitz gehört haben. »Gugl« deutet darauf hin, daß das Grundstück nicht die übliche rechteckige Form aufwies, sondern irgendwie abgerundet gewesen sein muß, denn »Gugl« hängt mit Rrindnung zusammen.

In der Stadt Lienz erinnert, soviel der Chronist weiß, nichts in der Öffentlichkeit an die Karmeliten, obwohl sie fast ein halbes Jahrtausend in ihr wirkten. Dieser offensichtliche Mangel könnte behoben werden, wenn man die sinnlose Flurbezeichnung »Mienekugel« durch »Karmelitenfeld« ersetzte. W

Wilhelm Baum

## Die Grafen von Görz im 15. Jahrhundert

Graf Heinrich von Görz (1378/80 – 1454)

### Die Vereinigung der Restgrafschaft in einer Hand

Graf **Heinrich IV.** von Görz und sein Bruder **Johann Meinhard** waren nach dem Tode ihres Vaters Meinhards VII. 1385 nicht zu beneiden. Von den beiden Vormündern Bischof Johann von Gurk und Graf Friedrich II. von Ortenburg wirtschaftete der Graf nur in die eigene Tasche. Mit der Erlangung des Blutbanns (= höhere Gerichtsbarkeit) von König Wenzel war die Grafschaft Ortenburg von den Görzern völlig unabhängig. Weiters wurden die Töchter Meinhards VII. mit Görzern Besitz anschliffert: Euphemia erhielt Schloß Belgrado in Friaul, Castelnovo am Karst und Hasberg in Krain, Anna das Schloß Schwarzenegg und Ursula die Schlösser Schöneck, Neuhaus und Uttenheim im Pustertal. Verhängnisvoll wirkte sich jedoch aus, daß die Lieblings Tochter Katharina ein Drittel der Grafschaft erbe. Sie und ihr Gemahl Johann II. von Bayern-München erhielten 1385 Oberdrauburg, Goldenstein und Priesseneegg im Gailtal. Die Bayern aber hatten kein Interesse an der Görz Erbschaft und verkauften sie teilweise an Friedrich von Ortenburg, der den Görzern auch die Vogtei über Millstatt und das Landgericht Spittal entriß hatte.

Daß die Grafschaft in diesen Wirren nicht völlig zerfiel, ist vor allem den **Landständen** zu verdanken. Sie hielten die zerstreuten Besitzungen besser zusammen als die Vormünder und Regenten. Die Grafen wollten das bayrische Drittel wieder zurückkaufen. Die Habsburger streckten dafür 100.000 Gulden vor, verlangten aber die Regierung bis zur völligen Bezahlung der Schulden. Albrecht III. von Österreich erreichte 1392 eine Abänderung des gegenseitigen Erbvertrages mit den Wittelsbachern zugunsten der Habsburger und die Auslieferung der beiden Prinzen. Bevor Heinrich IV. 1394 großjährig wurde, erpreßten die Habsburger einen Erbvertrag von ihm, nach dem die Grafschaft nach seinem und seines Bruders kinderlosem Tode an Österreich fallen sollte. Die Burgen blieben als Pfänder in österreichischem Besitz. Heinrich konnte jedoch nun selbst nach Lienz zurückkehren, wo er nun mit etwa 16 Jahren selbst die Regierung übernahm. Zunächst einmal setzte er sich mit den Bayern auseinander, die mit der 1. Teilung unzufrieden waren und weitere Ge-

biete um Görz und Lienz erhielten. Nach dem Tode Katharinas verkauften die Bayernherzöge Johann II. und Ernst am 24. 7. 1392 in Salzburg den größten Teil ihres Drittels der Grafschaft um die erwähnten 100.000 Gulden an Heinrich IV. und Johann Meinhard. Die Habsburger spekulierten wohl damit, daß die Grafen nie in der Lage sein würden, die Summe zurückzuzahlen — was dann auch eintreten sollte. Die Habsburger erhielten nun sofort die Herrschaften Greifenburg und Karlsberg zurück, die die Grafen von Görz als Pfandbesitzungen von den Habsburgern hatten. Die Restschuldsumme von 74.144 Gulden verpflichteten sich die beiden Brüder innerhalb von 12 Jahren zurückzuzahlen. Weiterhin versprachen sie Albert III. in dem Erbvertrag vom 7. 7. 1394, nicht ohne Erlaubnis der Habsburger zu heiraten und Bündnisse einzugehen.

In späteren Jahrhunderten wurden aus politischen Gründen die Beziehungen zwischen den Habsburgern und Görzern meist als harmonische »Freundschaft« bezeichnet, wie z. B. auch noch bei Martin Wntte. Diese Darstellungen entsprechen jedoch nicht der Wirklichkeit. Albrecht III. von Österreich hatte die schwierige Lage der jungen Grafen geschickt ausgenutzt, um die Grafschaft in österreichischen Besitz zu bringen. Den Schuldschein konnte man jederzeit vorweisen und zu Erpressungen benutzen. Der Erbvertrag machte die Grafen völlig von den Habsburgern abhängig. Das Verhältnis Heinrichs IV. und seiner Söhne zu den Habsburgern kann man daher am ehesten mit dem Begriff »Haß« bezeichnen; sie versuchten konsequent, durch eine Anlehnung an die Feinde des Hauses Österreich (Luxemburger, Cillier und Venezianer) zu verhindern, daß die Grafschaft von den Habsburgern »geschluckt« wurde. Trotz allen Versuchen, mit »Zuckerbrot und Peitsche« sich die Grafen von Görz gefügig zu machen, haben diese den Anfall ihrer Besitzungen an Österreich noch um ein Jahrhundert hinauschieben können, auch wenn sie vorher noch Verluste erlitten. Heinrich IV. und Johann Meinhard versuchten also nach 1394, aus der habsburgischen Umklammerung auszubrechen. Die 77.144 Gulden bezahlten sie nie mehr zurück.

Den Titel eines Reichsfürsten verdankten

1809 - 1984

7

Ainet

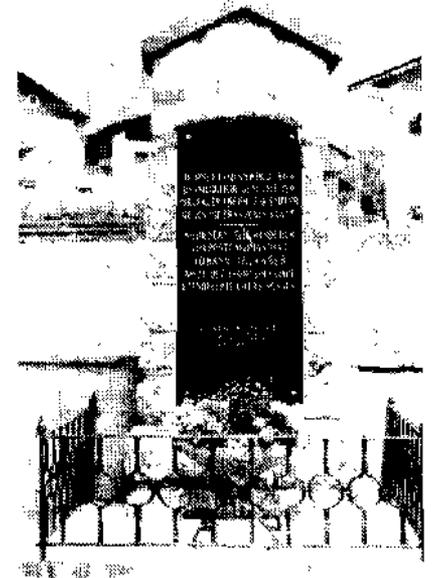


Foto: H. Waschgl

**Inscription auf dem Gedenkstein:**  
In Ainet fand am 8. Dezember 1809 das siegreiche Gefecht der Iseltaler Freiheitskämpfer gegen die Franzosen statt. An dieser Stelle wurde der Vurpustenkommendant Johann Oblasser am 29. Dezember 1809 vom Feind standrechtlich erschossen.  
Das Denkmalkomitee Lienz-Iseltal  
am 6. September 1908

Staffler schreibt 1844 in »Tirol und Voralberg«: »Am 8. Dezember 1809 rückte in aller Stille eine Abtheilung von 200 Franzosen von Lienz in das Iseltal bis gegen Ainet in der Absicht, die bei einem Gottesdienste als einem Festtage versammelten Insurgenten zu überfallen. Die zwei am Aineterbergel aufgestellten Schützen-Pikete vereitelten jedoch diesen Plan und hielten die Feinde solange auf, bis die noch rechtzeitig unterrichteten Thalleute zur Gegenwehr sich rüsten konnten. Es war dort eben die Sturmmannschaft des Iseltales vereinigt. An deren Spitze stellte sich der Wirth des Ortes Johann Oblasser. Gleich außer der Kirchthüre begann ein hitziges Gefecht, das sich bald dahin entschied, daß die Franzosen mit dem Verluste mehrerer Todten zum Rückzuge gezwungen wurden. Die Bauern folgten ihnen auf der Ferse, und machten sogar Miene, die Vorstadt Rindermarkt anzugreifen. Allein die Franzosen schreckten sie durch ein wohlgeordnetes Feuer von diesem Vorhaben ab. Als dann noch in demselben Monat bei einem andern Zuge nach Windischmatrel die Franzosen unter General Broussier nach Ainet gekommen waren, konnte das Dorf vor der Einäscherung nur durch den Muth und die Besonnenheit des damaligen Gemeindevorstehers Joseph Waldner, Bauers am Singergute, nicht aber auch das Leben des Wirthes Oblasser, gerettet werden. Dieser wurde ergriffen, in Lienz vor ein Kriegsgericht gestellt, und dann am 29. Dezember vor seinem Hause in Ainet erschossen und über der Hausthüre aufgehängt.«



Hier, im Palazzo dei Provveditori in Cividale, installierte Heinrich IV. von Görz den Patriarchen Ludwig von Teck, und von hier aus ersuchte er 1445 um Hilfe gegen seine Fran.

die Görzer dem **Luxemburger Karl IV.** Dessen Sohn **Sigismund** war durch die Heirat mit Maria von Ungarn 1387 ungarischer König geworden. Da Dalmatien damals zu Ungarn gehörte, waren Ungarn und Venedig ständig auf Kriegsfuß miteinander. Nach dem Tode des deutschen Königs Ruprecht von der Pfalz wurde Sigismund 1410 auch deutscher König. Dies bot Sigismund die Chance, mit den Kräften Deutschlands und Ungarn den Einfluß der Venezianer einzudämmen. Die Grafen von Görz boten sich daher als natürliche Bundesgenossen an. Heinrich IV., frustriert von der demütigenden Behandlung durch die Habsburger, erkannte sogleich die Chance eines Bündnisses mit Sigismund. Nach dem Tode seiner Frau heiratete Sigismund die berühmte Barbara, Tochter Hermanns II. von Cilli. Dadurch gewann er das mächtige Haus der Cillier zu Verbündeten. Durch die Heirat Heinrichs IV. von Görz mit Elisabeth, ebenfalls einer Tochter Hermanns II. von Cilli, entstand nun die **Achse Luxemburg-Cilli-Görz**, die den Görzern sowohl gegenüber den Habsburgern wie auch gegenüber den Venezianern einen gewissen Rückhalt bot. Heinrich IV. war jetzt der Schwager des deutschen Königs. Bisher waren die Grafen von Cilli keine Reichsfürsten gewesen. Die Habsburger führten seit 1364 den Titel »Herzog von Krain« und betrachteten sich als Landsherrn. Dadurch, daß nun König Sigismund 1436 seinen Schwager Friedrich II. von Cilli zum Reichsfürsten ernannte, entstand nun in einem Gebiet, das die Habsburger praktisch als ihr Eigentum betrachteten, ein neues von ihnen unabhängiges Fürstentum. Daß sich diese Maßnahme gegen das Haus Österreich richtete, ist klar.

Gestützt auf die Achse Luxemburg-Cilli-Görz konnten die Grafen von Görz nun erstmals seit dem Verlust von Istrien (1374) ihre Macht wieder verstärken. Heinrich wurde schon 1406 Rat König Sigismunds, der gleich nach Übernahme der deutschen Königswürde 1411 in Friaul einrückte, um hier den Einfluß der Venezianer zurückzudrängen. Erstmals seit langer Zeit erlitt die Markusrepublik 1411/12 schwere Niederlagen in Friaul, die die Görzer zur Verstärkung ihrer Position ausnutzten. Das neugewonnene Image Heinrichs IV. erkannte man daran, daß er es war, der 1412 Ludwig von Teck in Cividale als neuen Patriarchen von Aquileja installierte. 1413 bestätigte Sigismund ihm die Vogtei über Aquileja (ein Schlag gegen die Habsburger) und verlieh ihm die Hauptmannschaft über Feltre und Belluno — das war die letzte **Ausdehnung der Macht der alten Grafschaft überhaupt**. Abgerundet wurde dies 1415 auf dem Konzil von Konstanz, als der König Graf Heinrich feierlich mit den Reichslehen belehnte. In der Urkunde werden namentlich die Grafschaft Görz, die Pfalzgrafschaft in Kärnten, das Gericht Flambro bei Görz in Friaul und die Grafschaft Hainburg in Kärnten als Lehen des deutschen Reiches genannt. Heinrich, der nicht daran dachte, den Habsburgern die 77.144 Gulden zurückzahlen, konnte dem König für den Italienfeldzug sogar 6.000 Goldgulden ausleihen. 1417 wurde er noch einmal von Sigismund zum Statthalter und Stellvertreter in Belluno eingesetzt.

Der Krieg König Sigismunds gegen Venedig hatte zunächst zur Eroberung Udines im Dezember 1411 geführt. Die Habsburger unterstützten zunächst die Venezianer und verhandelten mit Polen, dem natürlichen Gegner Sigismunds. Dieser rückte bis Treviso vor, mußte aber das italienische Abenteuer wegen

der Unruhen in Böhmen und Ungarn abbrechen. Am 17. 4. 1413 schloß er einen fünfjährigen Waffenstillstand mit Venedig. Verhandlungen mit Mailand scheiterten, und der König konzentrierte sich ganz auf das Konzil von Konstanz. Als der Krieg 1419 wieder neu ansbrach, konnte der König keine Kräfte gegen die Venezianer freimachen. Die Bewohner von Belluno riefen Heinrich IV. von Görz vergeblich um Hilfe an. 1420 wurde Belluno von den Venezianern erobert, die den gesamten Patriarchenstaat ihrem Reiche einverleibten. Jetzt rächte es sich, daß die Grafen von Görz mehr als ein Jahrhundert hindurch das Patriarchat geschwächt hatten. Die Beute trugen nun die Venezianer davon, die mit aller Schärfe darauf

bestanden, daß die Görzer ihre Lehen, die sie von der Kirche zu Aquileja hatten, nun von Venedig nehmen sollten. Der König bot Heinrich keine Hilfe an, sodaß der Graf am 1. 11. 1424, vor dem Dogen Francesco Foscarini kniend, den Belehnungsakt über sich ergehen lassen mußte. Nun war an die Stelle des allerbührenden aber militärisch nicht sehr starken Patriarchenstaates die mächtige Markusrepublik getreten. Jetzt waren die Grafen von Görz zwischen die Venezianer und Habsburger geraten, die beide um Macht und Einfluß in der obereu Adria kämpften. Nur durch geschicktes Lavieren konnten die Grafen von Görz in Zukunft ihre Unabhängigkeit zwischen den zwei Machtblöcken behaupten.

Alois Kofler:

## Naturkundliche Raritäten in Osttirol

### Trompetenbaum und Balsampappel in Amlach

Catalpa bignonioides WALT.,

Fam.: Bignoniengewächse, Bignoniaceae.

Populus balsamifera LINNE,

Fam.: Weidengewächse, Salicaceae.

Der Trompetenbaum erhielt seinen Namen nach den 20 bis 40 cm langen Früchten, die auch im Winter an den Zweigspitzen hängen. Die großen herzförmigen Blätter sehen völlig gleich aus wie die der Paulownie (*Paulownia tomentosa*; Fam.: Rachenblütler, Scrophulariaceae). Dies kann zu Verwechslungen führen, obwohl die Blüten und Früchte völlig anders aussehen. Auch bei **Kühlreißer** (Ostt. Heimatblätter 1952/6: Fremde Gehölze in Lienz) ist dies passiert. Der Baum ist als Zierbaum kultiviert, seine Heimat befindet sich im östlichen Nord-Amerika. Die Erwähnung an dieser Stelle geschieht neben der Verwechslung vor allem deshalb, weil das stattliche Exemplar in Amlach offenbar vor dem Absterben steht. Zahlreiche Seitenzweige grünen nicht mehr, auch zur Blütezeit sieht er halbleer aus. Neuerdings wurden weitere Bäumchen, z. B. beim Bezirks-Altenheim gepflanzt.

Die Balsampappel hat ihren Namen nach dem aromatischen Duft der zerriebenen Blätter, daran ist sie auch gut kenntlich. Der ansehnliche und recht dicht belaubte Baum steht noch neben der Amlacher Kirche, sein Bruder wurde vor 2 Jahren ohne ersichtlichen Grund umgeschnitten. Allerdings scheinen auch bei dieser Art und ihren Vertretern Alters- oder Krankheitserscheinungen vorzuliegen. Wie die Abbildung zeigt, sind zahlreiche Endtriebe unbelaubt und einzelne Ästchen abgestorben. Als Zierbaum ist die Art als »Echte« Balsampappel kultiviert, mitunter verwildert. Die Heimat ist das nördliche Amerika (syn. *P. taeanahaca* MILL.). Forstlich kultivierte Balsampappeln gehören meist zur Art *Populus simonii* CARR., die Exemplare aus Amlach wurden botanisch revidiert.

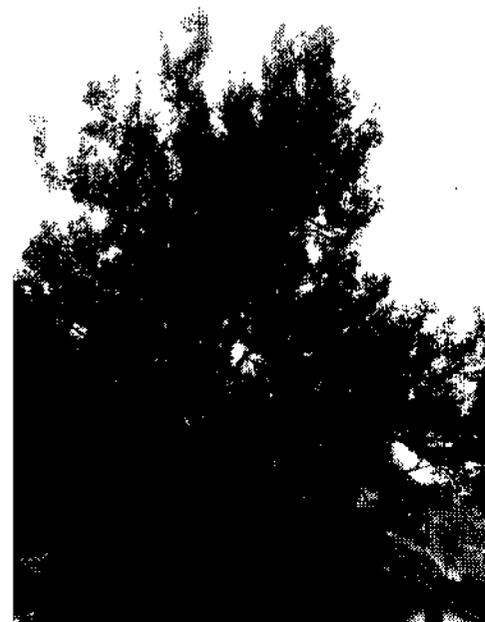
Es wäre eine dankbare Aufgabe, die Vorkommen der zahlreichen Arten von »Freudgehölzen« im Lienzener Talboden zu erfassen. Im Laufe der letzten Jahre sind durch diverse Angebote von Gärtnereien viele neue Arten dazugekommen. Leider befaßt sich auch eine »Flora von Tirol« nicht mit Importlingen, Kulturgewächsen und wenig mit Adventivarten. Ältere, exotische Bäume sollten erhalten bleiben: z. B. auch der Weiße Maulbeerbaum (*Morus alba*, Maulbeerbaumgewächse, Moraceae) östlich von Amlach in den

Feldern. — Erfreulicherweise wurde der seltene Ahornbaum (*Acer palmatum*; deutscher Name unbekannt) bei der Gehsteigverbreiterung in der Maximilianstraße, 1983 »versetzt«.



Trompetenbaum in Amlach.

Foto: Kofler



Balsampappel in Amlach.

Foto: Kofler